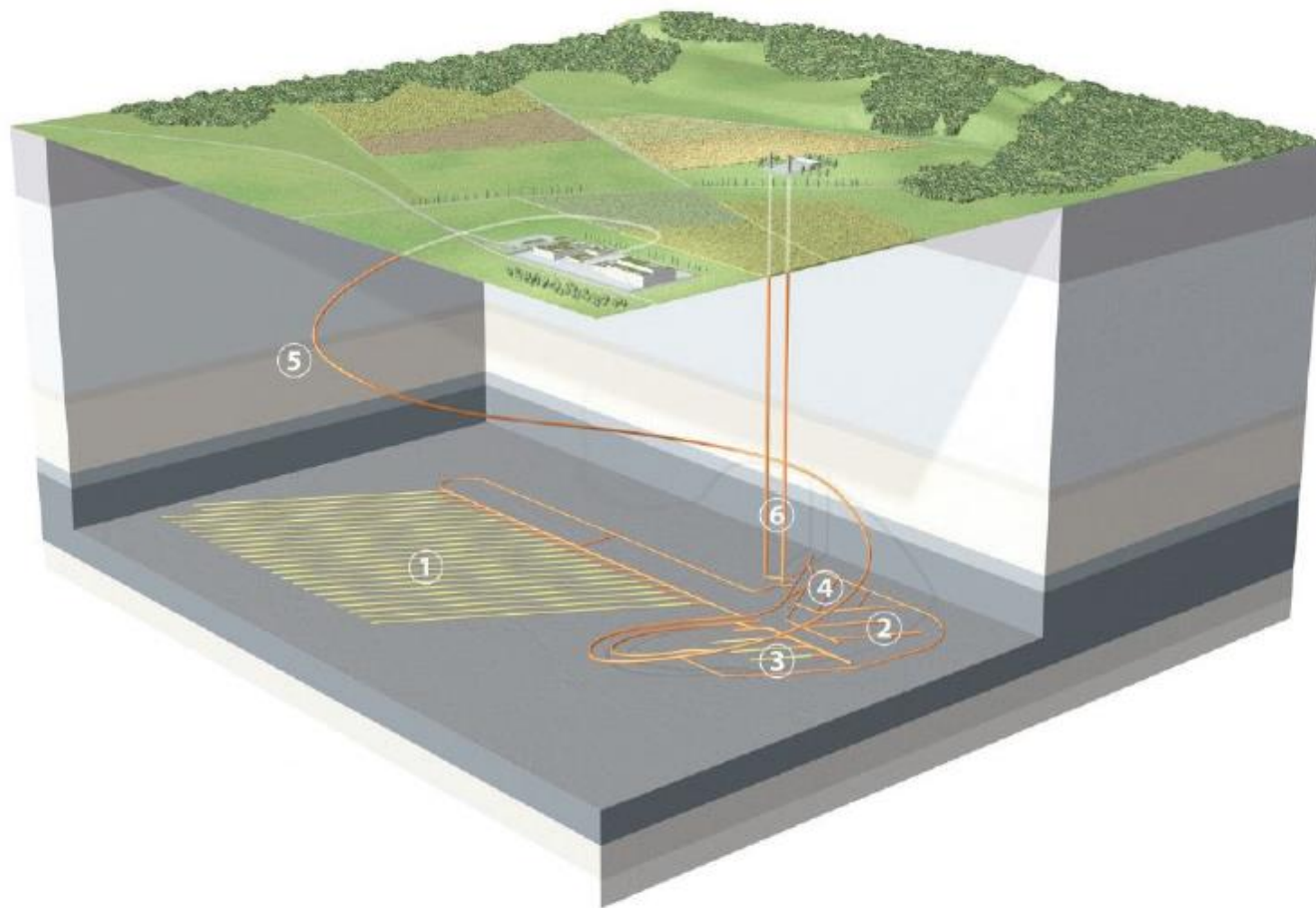


Vernehmlassung zu Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Stellungnahme der betroffenen Schaffhauser Gemeinden



Vorstellung der Redner

Peter Neukomm

Präsident des Vereins KPgT
Stadtpräsident Schaffhausen

Stephan Rawyler

Vorstandsmitglied Verein KPgT
Gemeindepräsident Neuhausen

Othmar Schwank

Vorstandsmitglied Verein KPgT
Gemeinderat Rüdlingen



Inhalt der heutigen Medieninformation

- **Vorstellung des Vereins Kommunale Planungskonferenz Schaffhausen (KPgT)**
- **Erläuterungen zum Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie zur Vernehmlassung zur 2. Etappe des SGT**
- **Stellungnahme der KPgT**
- **Ausblick**



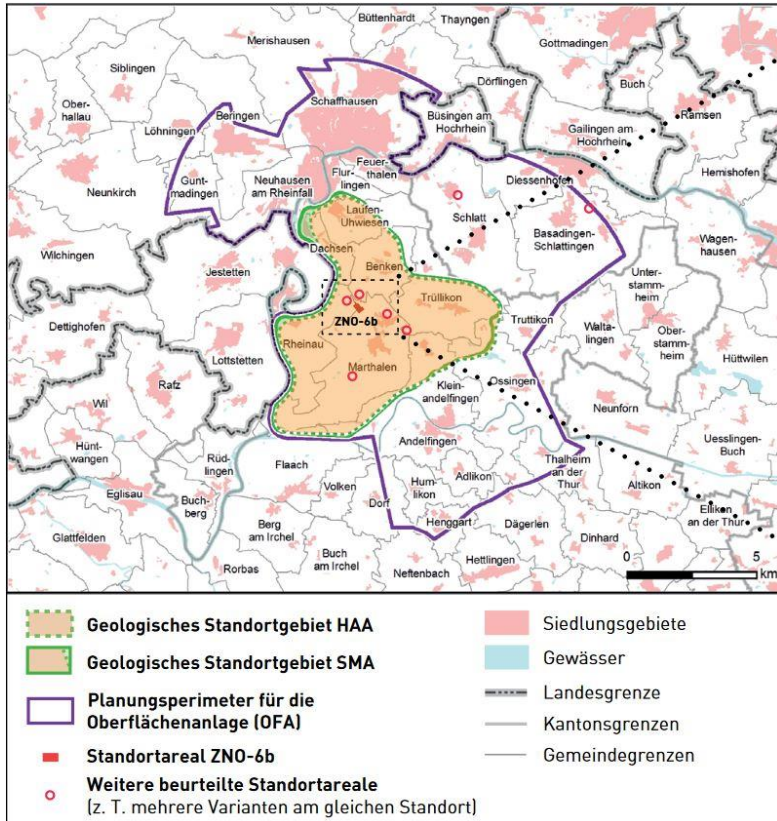
Vorstellung des Schaffhauser Vereins Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager (KPgT)

- **Zusammenschluss Schaffhauser Gemeinden** einer oder mehrerer Standortregionen gemäss SGT (Beringen, Buchberg, Dörflingen, Löhningen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Rüdlingen, Stadt Schaffhausen, Thayngen); Kantonale Fachstellen nehmen beratend an Sitzungen teil.
- **Gegründet am 16. August 2017** aus bereits bestehender Koordinationsplattform betroffener Schaffhauser Gemeinden.
- KPgT dient dem **Informationsaustausch** – primär zwischen Schaffhauser Gemeinden, auch mit Kanton – zu Fragestellungen um geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle auf Kantonsgebiet / in angrenzender Nachbarschaft.
- Zudem bezweckt der Verein eine **effektive Mitwirkung** der Schaffhauser Gemeinden, weil - gemäss Vorgabe BFE - sog. Planungsverbände der Kantone in der 3. Etappe des SGT eine bedeutende Rolle zugewiesen erhalten.

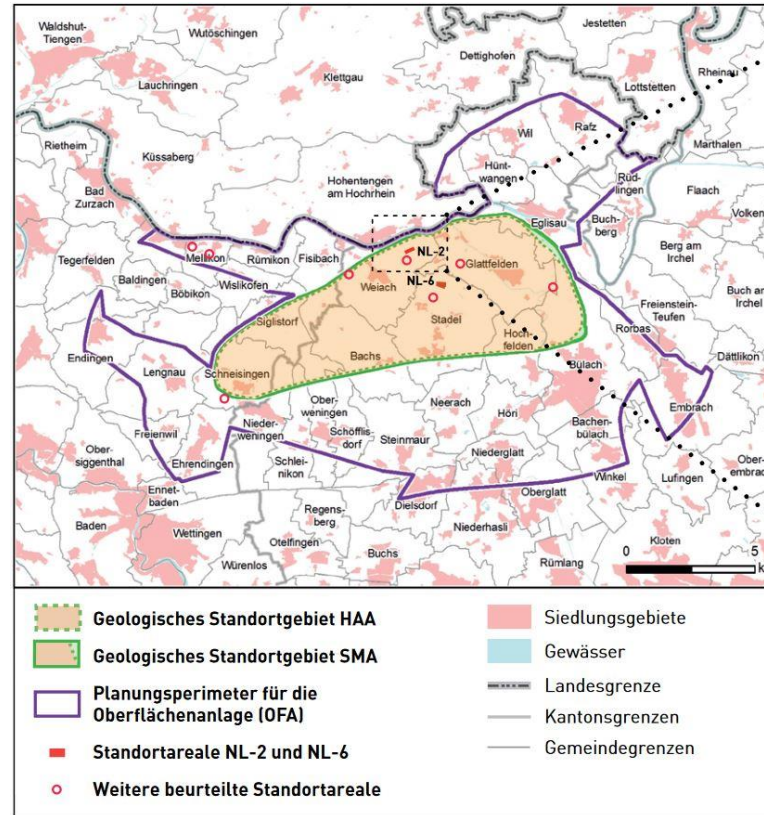


Schaffhauser Gemeinden in den Standortregionen des SGT

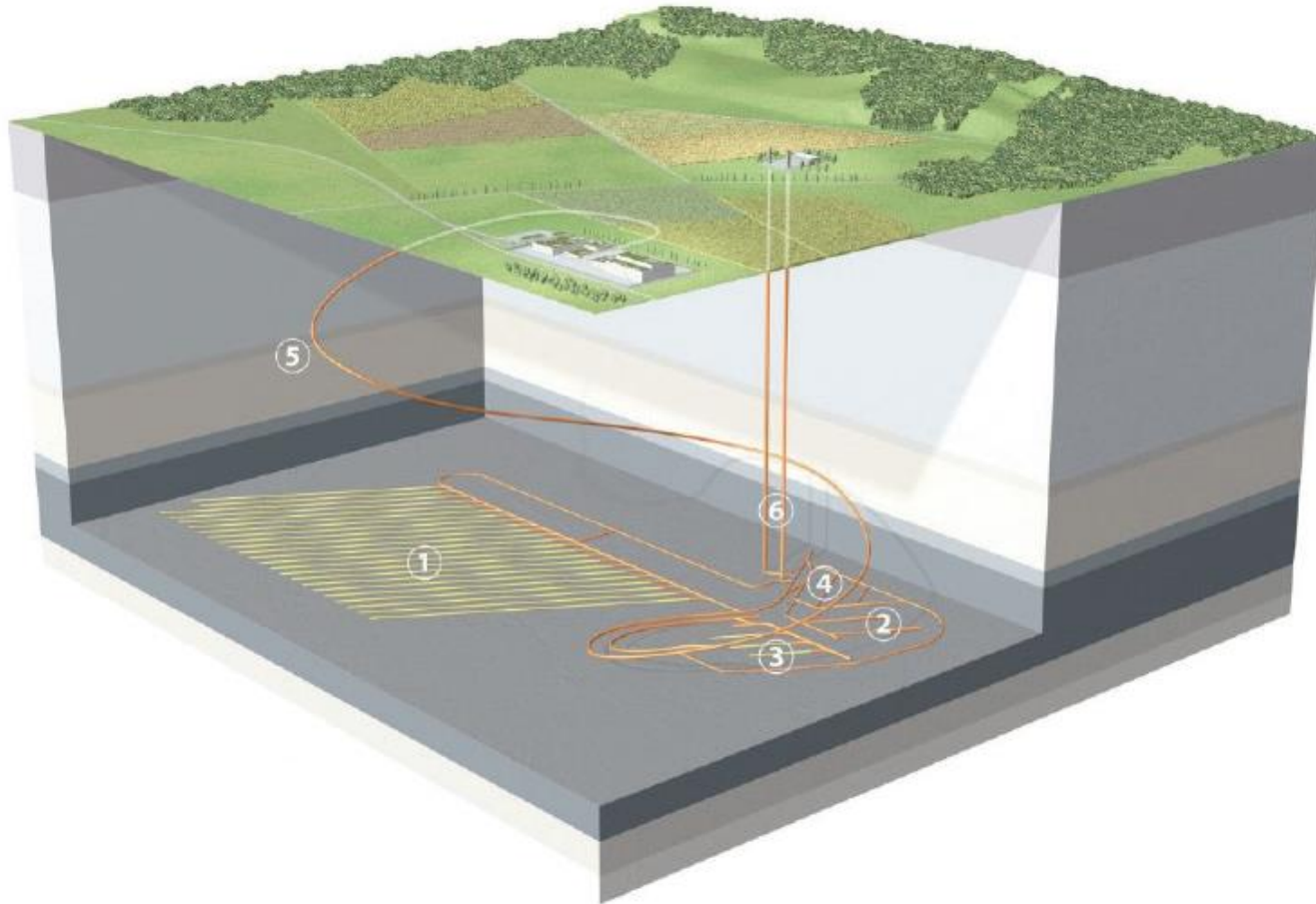
Zürich Nordost



Nördlich Lägern



Erläuterungen zum Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie zur Vernehmlassung zur 2. Etappe des SGT

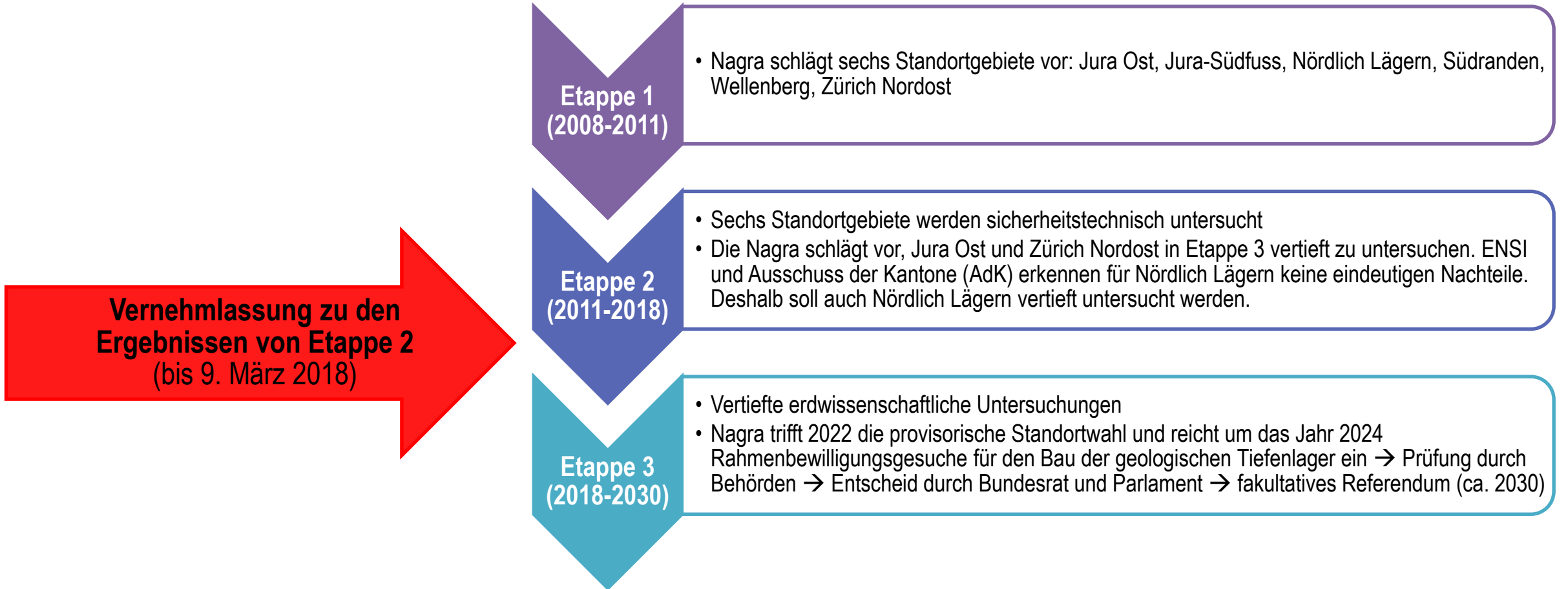


Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)

- Schweiz benötigt geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle (heute in Zwischenlagern).
- Bundesrat verabschiedet im April 2008 SGT und genehmigt im Nov 2011 die Ergebnisse der ersten Etappe.
- SGT regelt Standortsuche (Ziele, Verfahren und Kriterien) zur Schaffung geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in 3 Etappen.
- Lager für hochaktive Abfälle (HAA) und Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder Kombilager.

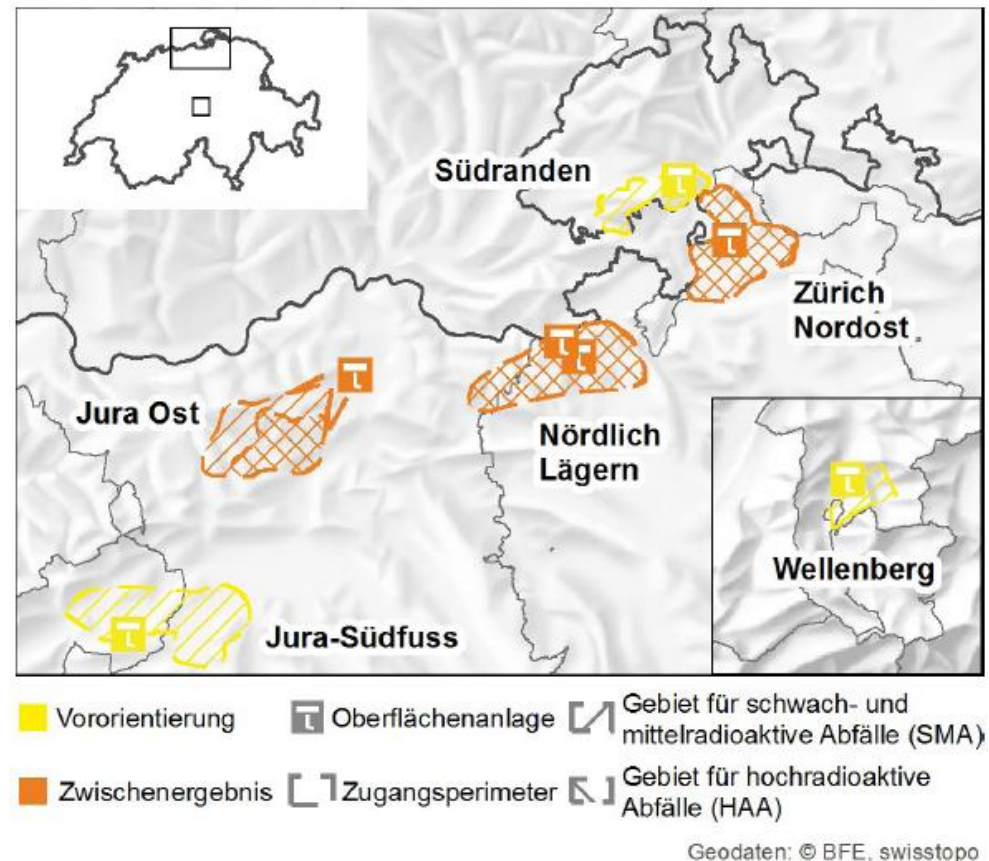


Sachplan geologische Tiefenlager (SGT), Vorschlag BFE

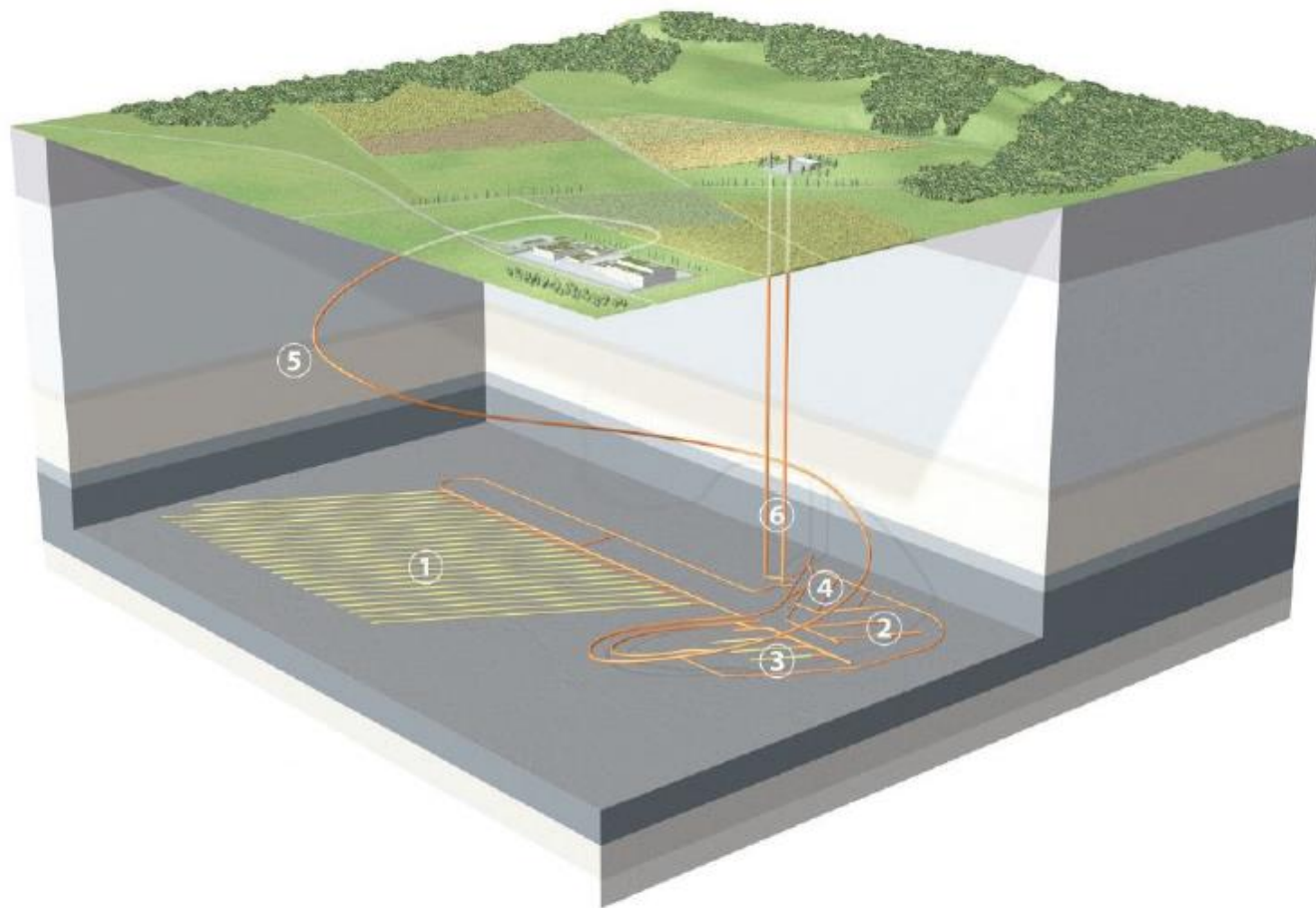


Vernehmlassung zum Ergebnisbericht der 2. Etappe des SGT

- Bundesamt für Energie (BFE) hält im «*Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter*» alle **Resultate aus Etappe 2** fest.
- **Zürich Nordost** wird als eine von 3 weiter zu untersuchenden Standortregion vorgeschlagen. **9 Schaffhauser Gemeinden** gehören zu den betroffenen Gemeinden (ZNO und NL). Buchberg/Rüdlingen neu Mitglied im Perimeter ZNO.
- **Stellungnahme zu Ergebnissen von Etappe 2 SGT** durch Kantone, Gemeinden, Parteien, Organisationen, Bevölkerung bis 9. März 2018.
- Gestützt auf Vernehmlassungsergebnisse und gegebenenfalls angepassten Ergebnisbericht wird der **Bundesrat** voraussichtlich **Ende 2018 entscheiden, welche Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden.**



Stellungnahme der KPgT im Rahmen der Vernehmlassung zu den Ergebnissen der 2. Etappe



Inhaltsübersicht Fragebogen BFE

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters	7
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	18
6	Verschiedenes	18



Stellungnahme KPgT zu Frage A1, Ergebnisbericht Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südlanden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)



Stellungnahme KPgT

Grundsätzliches – Zusammenfassung Fragen A1 bis A4

KPgT stimmt Kernergebnis – vertiefte Untersuchung 3 Standortgebiete – grundsätzlich zu. Nach heutigem Kenntnisstand keine Gründe Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) zurückzustellen.

Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis SGT: verfrüht und erfolgt auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung, Platzbedarf, Rückholbarkeit, Verpackungsanlage, Gleichwertigkeit von separaten Lagern und Kombilager). Das hat Auswirkungen:

- Oberflächenanlagen werden festgelegt, ohne Kenntnis definitiver Lagerperimeter im Untergrund.
- Klärung der Grundwassersituation ist noch im Gang.

KPgT verweist darum auf Vorbehalte von AdK, EGT und KNS.



Stellungnahme KPgT zu Frage A9, Standortgebiet ZNO

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der KPgT identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Ein wichtiger Vorbehalt liegt auch im vorgeschlagenen Verfahrensablauf von Etappe 3:
Wenn ZNO jetzt als Zwischenergebnis festgelegt wird, kann Nagra bis 2022 fast im Alleingang die prov. Standortwahl vornehmen (auf Basis ENSI Richtlinie G09)



Stellungnahme KPgT zu Frage A29, Oberflächenanlage ZNO 6b

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der KPgT identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)



Stellungnahme KPgT Standortregion Südranden (A13)

Standortregion Südranden: Keine Festlegung als Reserveoption

- dokumentierte Defizite und klare Nachteile
- kaum denkbar als Option für ein künftiges Lagerprojekt
- SR aus Sachplanverfahren entlassen



Stellungnahme KPgT

Prozess zum Rahmenbewilligungsgesuch

Meilensteine in Etappe 3 überprüfen:

- Nagra braucht von ENSI klare Auflagen zu Kriterien und Dokumentation der provisorischen Standortwahl.
- Zwischen prov. Standortauswahl Nagra für Vorbereitung Rahmenbewilligungsgesuch und Gesuchseinreichung vergehen mehrere Jahre.
- Provisorische Standortwahl Nagra soll von ENSI/Region (Gemeinden und Kantonen) auf Plausibilität geprüft werden, bevor Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht wird.

Dazu AdK Empfehlung 4:

AdK empfiehlt Bund, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen.



Stellungnahme KPgT

Abgeltungen

Verlässlichkeit für Abgeltungs- und Kompensationsfrage

→ gesetzliche Regelung nötig

- Zusicherung von Beträgen als Abgeltungen für betroffene Regionen.
- Sicherstellung von Einlagen in Abgeltungsfonds innerhalb Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) durch Entsorgungspflichtige.



Stellungnahme der KPgT Zusammenfassung der wichtigsten Stossrichtungen

- Begleitung SGT durch KPgT = kritisch & konstruktiv
- Gleichbehandlung aller betroffenen Gemeinden sicherstellen
- Sicherheitsfragen = oberste Priorität → keine Festlegungen vor Klärung
- Entlassung von Südranden als Standort aus SGT ≠ Reserveoption
- Ablauf Etappe 3 problematisch: Möglichkeit zur prov. Standortauswahl durch Nagra vor Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch Stellung beziehen zu können, ist eine zentrale Forderung
- Abgeltung braucht gesetzliche Regelung, transparente und verpflichtende Verfahren



Ausblick: Etappe 3 gemäss Vorschlag BFE

ETAPPE 2	3 JAHRE Untersuchung der Standortgebiete			4 JAHRE Überprüfung inkl. Zusatzdokumentation, Vernehmlassung															
								3 JAHRE Vertiefte Untersuchungen der Standortgebiete			3 JAHRE Erstellung Gesuch			5 JAHRE Überprüfung und Vernehmlassung					
ETAPPE 3	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
				Bewilligungsverfahren für Sondierbohrungen															
				Standortvorschläge (mind. 2 pro Lagertyp)				Entscheid Bundesrat			Auswahl Standort für Vorbereitung Rahmenbewilligungsgesuch			Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch					Entscheid Bundesrat



Vernehmlassung zu Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager

Stellungnahme der betroffenen Schaffhauser Gemeinden

DANKE für die Aufmerksamkeit

FRAGEN?

